



Vaschinadi Muntogna da Schons

Protokoll der Gemeindeversammlung
Freitag, 10.12.2021, 20:00 Uhr
Schulhaus Donat

Traktandenliste:

1. **Begrüssung und Wahl der Stimmzähler/-innen**
2. **Naturpark Beverin: Erneuerung Parkvertrag 2023-2032**
 - a) **Vorstellung und Diskussion**
 - b) **Abstimmung**
3. **Wasserversorgungsgesetz**
 - a) **Vorstellung und Diskussion**
 - b) **Abstimmung**
4. **Abwasserentsorgungsgesetz**
 - a) **Vorstellung und Diskussion**
 - b) **Abstimmung**
5. **Abfallentsorgungsgesetz**
 - a) **Vorstellung und Diskussion**
 - b) **Abstimmung**
6. **Gebührenreglement zum Baubewilligungsverfahren**
 - a) **Vorstellung und Diskussion**
 - b) **Abstimmung**
7. **Budget 2022**
 - a) **Vorstellung und Diskussion**
 - b) **Abstimmung**
8. **Festsetzung Steuerfuss 2022**
9. **Mitteilungen und Umfrage**

Anwesende:	38 Stimmberechtigte
Vorsitz:	Marco Dolf, Gemeindepräsident Muntogna da Schons
Protokoll:	Tina Sulser, Gemeindeganzlistin Muntogna da Schons
Entschuldigt:	Rolf Cantieni, Gian Michael und Gierina Michael

1. **Begrüssung und Wahl der Stimmzähler/-innen**

Marco Dolf begrüsst die Anwesenden und informiert betreffend Corona-Massnahmen. Die Redner dürfen jeweils ohne Maske reden, ansonsten gilt Maskenpflicht. Marco Dolf bittet die Versammlung sich nach Ende sofort ins Freie zu begeben um dann gerne dort noch weiter zu diskutieren. Als Stimmzähler schlägt Marco Dolf Robert Derungs und Benedetg Michael vor, es werden keine weiteren Vorschläge gemacht und diese werden einstimmig gewählt.

2. **Naturpark Beverin: Erneuerung Parkvertrag 2023-2032**

a) **Vorstellung und Diskussion**

Marco Dolf erwähnt die grosse Bedeutung des Naturparks Beverin für die Gemeinde Muntogna da Schons. Dieser schaffe wichtige Arbeitsplätze und sei somit eine Aufwertung für die ganze Gegend. Der Naturpark Beverin trägt seit 2013 das Label «Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung». Dieses Label ermöglicht die Finanzierung des Naturparks, welche massgeblich auf Beiträgen seitens Bund und Kanton basiert. Um das Label für weitere zehn Jahre zu erhalten, ist ein neues Gesuch beim Bund einzureichen. Der Gemeindevorstand beantragt einstimmig die Erneuerung des Parkvertrags zu genehmigen.

Christ Andri Hassler begrüsst die Anwesenden im Namen des Naturparks. Er beteuert wie wichtig das Mitwirken der Bevölkerung bei der Realisierung von Projekten ist. Der Naturpark wolle eine Hilfe sein zum Umsetzen von Ideen. Die Mitarbeitenden des Parks seien sehr motiviert und würden sich auf eine weitere

Arbeitsphase freuen. Acht der dreizehn Mitarbeiter des Naturparks kommen aus dem Naturparkperimeter.

Carola Derungs erläutert detailliert die wichtigsten Punkte des Parkvertrags. In diesem sind Ziel und Zweck des Parks festgehalten. Eines der wichtigen Ziele ist eine nachhaltige Entwicklung für die Region.

Aus der Versammlung gibt es keine Fragen.

b) Abstimmung

Marco Dolf schreitet zur Abstimmung.

Ja-Stimmen: 38

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Erneuerung des Parkvertrags des Naturpark Beverin wird einstimmig genehmigt.

Marco Dolf bedankt sich bei Carola Derungs und Christ Andri Hassler.

3. Wasserversorgungsgesetz

a) Vorstellung und Diskussion

Der Vorstand der Gemeinde Muntogna da Schons hat sich zum Ziel gesetzt die traktandierten Gesetze noch in diesem Jahr zu erneuern. Die Rechnungstellung mit vier verschiedenen Gesetzen ist für die Verwaltung umständlich. Mit einer Vereinheitlichung können alle Bürger gleich behandelt werden. Der Vorstand hat sich auf die Mustergesetze des Kantons abgestützt und diese angepasst. Bei den Gebührenansätzen der ehemaligen Gemeinden gab es grosse Unterschiede. Die Herausforderung war einen guten Mittelweg zu finden. Nach der Vernehmlassung wurden die Gesetze den Stellungnahmen entsprechend angepasst und in angepasster Form publiziert.

Marco Dolf erläutert Artikel für Artikel.

Unter Artikel 12 wurde neu aufgenommen, dass auch die Bewässerung von landwirtschaftlichen Nutzflächen einer besonderen Bewilligung des Gemeindevorstandes bedarf.

Artikel 17 räumt dem Gemeindevorstand das Recht ein, bei Wasserknappheit nach Absprache mit dem Brunnenmeister die privaten Brunnen abzustellen und oder die Bewässerung der landwirtschaftlichen Nutzflächen einzuschränken, wenn nötig auch abzubrechen.

Bei den Anschlussgebühren werden die Gebäude in zwei Klassen aufgeteilt. Klasse 1, Gebäude mit wenig Wasserverbrauch wie Kirchen, Sportanlagen, Lagerhäuser und Ökonomiegebäude. Hier betragen die Anschlussgebühren 0.5% des Neuwertes der Gebäudeversicherung.

Klasse 2, übrige Bauten mit Wasserverbrauch wie Wohnhäuser oder Gewerbebetriebe. Hier betragen die Anschlussgebühren 1% des Neuwertes der Gebäudeversicherung.

Gieri Christ Fravi möchte wissen wie es sich bei der Nachzahlung von Wasseranschlussgebühren bei nachträglichen baulichen Veränderungen verhält. Nach Gesetz der ehemaligen Gemeinde Donat musste bei einer Veränderung um mehr als 20%, eine dem Mehrwert entsprechende Nachzahlung für den Gesamtwert geleistet werden.

Neu heisst es, wenn an angeschlossenen Gebäuden nachträglich bauliche Veränderungen (Umbauten, Ersatzbauten im bisherigen Lichtraumprofil) vorgenommen werden, durch die sich der Neuwert um mehr als 20% erhöht, ist eine Nachzahlung zu leisten. Diese wird aus der Differenz zwischen dem indexierten Neuwert des Gebäudes gemäss amtlicher Schätzung vor der baulichen Änderung plus 20% und dem Neuwert nach vollzogener baulicher Änderung berechnet. Die 20 Prozent-Schwelle ist hier als Freibetrag zu werten.

Art 29 Benutzungsgebühren

Hier gab es bei den ehemaligen Gemeinden sehr grosse Unterschiede.

Marco Dolf zählt alle Abstufungen auf.

- | | |
|---|-------------|
| a) pro Wohnung, Bürobetrieb und dgl. mit sanitären Einrichtungen | Fr. 80 |
| b) pro Gewerbebetrieb | Fr. 100-400 |
| c) pro Landwirtschaftsbetrieb | Fr. 120 |
| d) pro Hotel, Gastwirtschaftsbetrieb, Kantine usw. | Fr. 100-400 |
| e) für alle übrigen Fälle setzt der Gemeindevorstand die Gebühr fest. | |

Mit dem Vorschlag vom Vorstand würde eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von Fr. 8'000 nötig. In der Spezialfinanzierung der Wasserversorgung ist ein Betrag von Fr. 621'912.40 vorhanden.

Walter Battaglia weist darauf hin, dass die Ansätze für die Grundgebühren vor allem bei den Landwirtschaftsbetrieben zu tief sind. Er stösst sich an der Verschwendung von Wasser bei deren laufenden Brunnen. Die Wasserführung sei in unserer Gemeinde zum Teil kompliziert und man wisse nicht wieviel Wasser in Zukunft überhaupt zur Verfügung stehe.

Jakob Mani zieht den Vergleich zur ehemaligen Gemeinde Donat. Im ehemaligen Gesetz waren noch spezielle Taxen aufgeführt, zum Beispiel für Magùn, diese vermisse er im Gesetz der neuen Gemeinde. Marco Dolf weist daraufhin, dass man das Gesetz einfach halten wollte. Diese Fälle laufen unter alle übrigen Fälle für die der Gemeindevorstand eine Gebühr festsetzt.

Das Gesetz sieht vor, dass der Vorstand die Benützungsgebühren um bis zu 20% erhöhen oder senken kann, wenn diese nicht kostendeckend sind oder sich daraus eine Überfinanzierung ergibt. Christ Andri Hassler fragt nach ob diese Regelung dann auch nur in Einzelfällen angewendet wird. Marco Dolf verneint dies. In diesem Falle würden die Taxen für alle angepasst.

Robert Derungs vergleicht das neue Gesetz der Gemeinde Muntogna da Schons mit den Gesetzen der umliegenden Gemeinden und weist daraufhin, dass die Ansätze dort viel höher sind. In diesen Gemeinden wird nach GVE (Grossvieheinheit) gerechnet. Er ist der Meinung man sollte bei den Wassertaxen nach Verursacherprinzip vorgehen.

Benedetg Michael ist der Ansicht, dass es eine grosse Diskrepanz gibt. Die Landwirtschaftlichen Betriebe werden bevorteilt. Nach seinen Berechnungen verbraucht ein Stall mit 20 Kühen 10 mal soviel Wasser wie ein Haushalt mit 4 Personen. Er ist der Meinung, wenn man bei den Gebühren schon so kulant ist sollte man bei den Anschlussgebühren die Ökonomiegebäude nicht auch noch bevorteilen. Er stellt den Antrag, dass die Ökonomiegebäude in Klasse 2 gewechselt werden und wie Gewerbebetriebe für die Wasseranschlussgebühren 1.0 % des Neuwertes der Gebäudeversicherung zu bezahlen haben.

Marco Dolf nimmt den Antrag von Benedetg Michael entgegen und lässt die Versammlung darüber abstimmen:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	22
Enthaltungen:	5

Der Antrag von Benedetg Michael wird mit 22 Stimmen abgelehnt.

Da keine weiteren Fragen und Anträge gestellt werden, schreitet Marco Dolf zur Abstimmung.

b) Abstimmung

Ja-Stimmen	35
Nein-Stimmen	3
Enthaltungen	0

Das Gesetz über die Wasserversorgung der Gemeinde Muntogna da Schons wird mit 35 Ja-Stimmen angenommen.

4. Abwasserentsorgungsgesetz

a) Vorstellung und Diskussion

Marco Dolf geht Artikel für Artikel des neuen Abwasserentsorgungsgesetzes durch.

Artikel 28: Für Gebäude, welche erstmals an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen werden, ist eine einmalige Abwasseranschlussgebühr zu bezahlen. Diese beträgt 1.0 % des Neuwertes der Gebäudeversicherung. Für Ökonomiegebäude beträgt die Abwasseranschlussgebühr 0.5 % des Neuwertes der Gebäudeversicherung. Ist ein

Ökonomiegebäude nicht an die Abwasserreinigungsanlage Val Schons angeschlossen ist es von der ARA-Anschlussgebühr befreit. Für alle weiteren bestehenden und neuen Gebäude beträgt die ARA-Anschlussgebühr 0.5% des Neuwertes der Gebäudeversicherung.

Da keine Fragen gestellt werden geht Marco Dolf weiter zur Abstimmung.

b) Abstimmung

Ja-Stimmen	38
Nein-Stimmen	0
Enthaltung	0

Das Gesetz über die Abwasserentsorgung der Gemeinde Muntogna da Schons wird einstimmig angenommen.

5. Abfallentsorgungsgesetz

a) Vorstellung und Diskussion

Der Vorstand hat das neue Abfallentsorgungsgesetz auf das Gesetz des Abfallbewirtschaftungsverbandes AVM Mittelbünden abgestützt und für die Gemeinde Muntogna da Schons angepasst.

Marco Dolf geht Artikel für Artikel durch.

Walter Battaglia will wissen ob man beim Haushaltkunststoff nicht präzisieren müsste, dass dieser in speziellen Säcken entsorgt werden müsse.

Benedikt Dolf, Vorstand erläutert. Die speziellen Säcke zur Entsorgung von Haushaltkunststoff könne man bei der Hermann Nicca AG kaufen. Das Gesetz sieht vor, dass die Gemeinde an geeigneten Orten Sammelstellen zur Verfügung stellt. Ob sich ein Container nur für Haushalt-Kunststoff lohnt muss noch abgeklärt werden. Eine Sammelstelle für Plastik gibt es in der Gemeinde Andeer.

Gieri Christ Fravi will wissen ob man im neuen Gesetz nicht mehr unterscheidet wieviele Personen in einem Haushalt wohnen. Marco Dolf gibt zur Antwort, dass der Vorstand ein einfaches Gesetz einführen wollte und sich für eine einheitliche Taxe pro Haushalt entschieden hat. Ein landwirtschaftlicher Betrieb bezahlt Fr. 100 an Grundgebühren, Paul Haltiner möchte wissen ob dann auch noch die

Grundgebühr für den Haushalt dazukommt. Dies kann der Gemeindepräsident bestätigen. Die Abfallgebühren sind so angesetzt worden, dass keine Entnahme aus der Spezialfinanzierung nötig ist. Diese beträgt hier lediglich Fr. 156'689.45

Grundgebühren:

a) Haushalt und Kirchen	Fr. 100
b) Landwirtschaftliche Betriebe	Fr. 100
c) Gewerbe, Restaurants und Hotels	Fr. 200
d) Ferienwohnungen/Maiensässhütte	Fr. 80

b) Abstimmung

Ja-Stimmen: 38

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Das Gesetz über die Abfallentsorgung der Gemeinde Muntogna da Schons wird einstimmig angenommen.

6. Gebührenreglement zum Baubewilligungsverfahren

a) Vorstellung und Diskussion

Marcel Cantieni, Baufachchef erläutert, dass man bis jetzt mit vier verschiedenen Gebührenreglementen arbeitete, welche enorme Unterschiede aufweisen. Das neue Reglement soll möglichst einfach anzuwenden sein und die Gebühren sollen kostendeckend ausfallen. Als Ansatz gilt, dass ein neues EFH auf ca. Fr. 1'000 kommunale Baubewilligungsgebühr kommt.

Marcel Cantieni geht Artikel für Artikel durch.

Gebührenpflichtig sind sämtliche Verrichtungen der Baubehörde, der Baukommission und des Bauamtes. Dies wurde so verfasst, falls in Zukunft eine Baukommission oder ein Bauamt eingeführt würde.

Die Baubewilligungsgebühr beträgt für Bauvorhaben im ordentlichen Baubewilligungsverfahren 1.5 Promille, für Ökonomiegebäude 0.75 Promille der approximativen Baukosten. Die Minimalgebühr beträgt Fr. 150. Marcel Cantieni rechtfertigt diese Unterscheidung damit, dass die vielen kantonalen Auflagen, welche die Landwirte erfüllen müssen, die Gebäude teuer machen und die Bauern nicht selber entscheiden können wieviel Geld sie für den Bau ihres Ökonomiegebäudes ausgeben wollen. Der tiefere Gebührenansatz wird durch die hohen Baukosten ausgeglichen, dazu kommen in der Regel noch BAB-Baubewilligungsgebühren des Kantons dazu. Die tiefere Baubewilligungsgebühr gleiche dies aus.

Benedetg Michael findet es fraglich, dass der Gemeindevorstand mit dem neuen Gebührenreglement eine Gattung, in diesem Fall die Landwirtschaft dermassen bevorteilt. Er stellt den Antrag, dass für alle Bauten eine Baubewilligungsgebühr von 1.5 Promille gilt.

Marcel Cantieni weist darauf hin, dass der Schamserberg von der Landwirtschaft geprägt ist und auch von der Landwirtschaft profitiert.

Mathé Camenisch weist darauf hin, dass in einem BAB-Verfahren die Gemeinde einen kleineren Aufwand als in einem normalen Baubewilligungsverfahren hat.

Marco Dolf lässt über den Antrag von Benedetg Michael abstimmen.

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen	21
Enthaltungen	6

Der Antrag von Benedetg Michael ist mit 21 Stimmen abgelehnt.

Da keine weiteren Fragen und Anträge gestellt werden schreitet Marco Dolf zur Abstimmung über das Gebührenreglement zum Baubewilligungsverfahren.

b) Abstimmung

Ja-Stimmen	33
Nein-Stimmen	2
Enthaltungen	3

Das Gebührenreglement zum Baubewilligungsverfahren ist mit 33 Stimmen angenommen.

7. Budget 2022

a) Vorstellung und Diskussion

Das unterbreitete Budget wurde an der Vorstandsitzung vom 22.11.2021 beraten. Dem Budget liegt ein Steuerfuss von 100% zugrunde. Das Budget weist einen Gesamtaufwand–und ertrag von knapp 3 Mio. Franken aus. Mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 5'500 resultiert ein ausgeglichenes Ergebnis. Das Budget der Investitionsrechnung sieht Netto-Investitionen von Fr. 20'000 vor. Die Ausgaben beziehen sich auf die Erarbeitung des Ausführungsprojekts für die Sanierung der Wasserversorgung in Lohn.

Marco Dolf geht die einzelnen Posten des Budgets 2022 durch.

Wegen der Pensionierung vom Kanzlisten Luzius Blumenthal sind die Kosten bei der Verwaltung tiefer.

Das Orta-Gebäude in Lohn ist vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übernommen worden.

Das Rechtswesen kostet mehr Geld, da die Beiträge an die Region höher ausfallen.

Der vorgesehene Beitrag für die Renovierung des Kirchturms Farden wird vom Vorjahr übernommen, da sich die Realisierung der Arbeiten verzögert hat.

Für die Digitalisierung der Stromzähler welche bis ins Jahr 2027 realisiert werden muss, ist ein Betrag von Fr. 23'000 ins Budget aufgenommen worden. Die Zahlen im Finanz-und Lastenausgleich fallen wesentlich tiefer aus, da der Fusionsbeitrag wegfällt.

Mathé Camenisch macht darauf aufmerksam, dass die Einnahmen von Fr. 20'000 aus den Fahrbewilligungen fehlen. Dieser Betrag werde jeweils Ende Jahr aus der Bilanz in die Erfolgsrechnung übertragen. Marco Dolf bedankt sich für den Hinweis.

Mit dieser Korrektur resultiert aus dem Budget 2022 ein Ertragsüberschuss von Fr 25'500.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Marco Dolf die Versammlung über das Budget 2022 abstimmen.

b) Abstimmung

Ja-Stimmen	38
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Das Budget 2022 wird einstimmig angenommen.

8. Festsetzung Steuerfuss 2022

a) Vorstellung und Diskussion

Der Vorstand beantragt den Steuerfuss bei 100% zu belassen.

Aus der Versammlung werden keine Fragen oder Anträge gestellt.

b) Abstimmung

Ja-Stimmen	38
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Der Antrag des Vorstandes wird einstimmig angenommen. Der Steuerfuss der Gemeinde Muntogna da Schons bleibt bei 100% der einfachen Kantonssteuer.

9. Mitteilungen und Umfrage

Roman Hassler informiert darüber, dass eine Kommission zur Reorganisation der Korporation Bergschaft Schams gebildet wurde. Diese setzt sich zusammen aus jeweils zwei Vertretern der Bergschaft und der Gemeinde. Ziel der Arbeit ist eine Analyse der jetzigen Situation und eine Evaluation wie die Zukunft aussehen sollte. Im kommenden Jahr wird die Bevölkerung zur Mitwirkung aufgerufen.

Die Gemeindeganzlistin informiert über die Einführung der neuen Gebäudeadressierung. Die schweizerische Post CH AG hat Mitte November die Adressen in Donat umgestellt. Dies aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde die neuen Adressen von Casti-Wergenstein kommuniziert hatte. Weil Casti postalisch zu Donat gehört hat die Post ohne Rückfrage voreilig gehandelt. In Donat gibt es eine Einsprache, weshalb die Adressen vorerst nicht geändert werden können.

Auf Verlangen der Gemeinde hat die Post nun die Einführung der neuen Adressen in Donat wieder rückgängig gemacht. Bis die Gemeinde nicht jeden einzelnen Haushalt offiziell informiert bleibt die Situation in Donat beim Alten.

Christ Andri Hassler weist daraufhin, dass der Kanton auf seinem Geo-Portal die neuen Adressen bereits eingeführt hat. Tina Sulser meint, das sei der Fehler gewesen und habe das Chaos erst ermöglicht.

Carola Derungs meldet sich zu Wort.

Gemäss Energiegesetz sind die Stromlieferanten verpflichtet jährlich mitzuteilen, von wo die gelieferte Energie stammt. Im Jahr 2020 betrug der Anteil an nicht erneuerbarer Energie in der ehemaligen Gemeinde Donat 35.37% in Mathon, Casti-Wergenstein und Lohn 42.21%. Nicht erneuerbar war ein Teil Erdgas aus dem Ausland und Kernenergie aus der Schweiz. Bis 2017 erhielten alle Gemeinden der Gemeindekorporation Hinterrhein Strom aus 100% Wasserkraft. Aufgrund neuer Verträge ist das seitdem nicht mehr der Fall.

Carola Derungs ist der Meinung es sei an der Zeit als Gemeinde zu handeln und stellt dem Gemeindevorstand folgenden Antrag:

Der Gemeindevorstand soll für den Kauf Herkunftsnachweise Wasser Schweiz einen geschätzten Beitrag von Fr. 6'000 investieren.

Marco Dolf nimmt diesen Antrag gerne entgegen.

Gieri Christ Fravi möchte vom Gemeindevorstand wissen ob betreffend Lärmemissionen der neuen Schiessanlage in Zillis etwas unternommen wird. Donat hätte den Beitrag zur Schiessanlage mit der Auflage gesprochen, dass die Belästigung nicht zu hoch sein darf. Marco Dolf teilt mit, dass in dieser Hinsicht noch nichts abgeklärt wurde.

Robert Derungs fragt den Gemeindevorstand ob man in Zusammenhang mit der Erneuerung des Strassenabschnittes Richtung Casti, nicht gleichzeitig schauen könnte, dass die Quartierstrasse Surses in Donat einen Feinbelag erhält. Baufachchef Marcel Cantieni weist darauf hin, dass bei Quartieren das Perimeter-Reglement zur Geltung kommt. Das würde heissen die Anwohner müssten sich an den Kosten beteiligen. Seitens Gemeinde nehme er diesen Anstoss gerne auf.

Da keine Fragen mehr gestellt werden bedankt sich der Gemeindepräsident im Namen vom Vorstand an alle die sich für die neue Gemeinde eingesetzt haben und somit mitgeholfen haben, dass diese zum Laufen kommt. Er wünscht allen Anwesenden frohe Festtage und Gesundheit.

Ende der Versammlung um Uhr 22.05 Uhr

Für das Protokoll zeichnen:

Marco Dolf
Gemeindepräsident

Tina Sulser
Gemeindeganzlistin